

Unterrichtung

Hannover, den 27.02.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Arbeit der Anlaufstellen für Straffälligenhilfe angemessen unterstützen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1846

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/2924

Der Landtag hat in seiner 41. Sitzung am 27.02.2019 folgende Entschließung angenommen:

Die niedersächsischen Anlaufstellen für Straffällige weiter für die Zukunft rüsten!

Die Anlaufstellen für Straffällige in Aurich, Braunschweig, Celle, Delmenhorst, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wilhelmshaven leisten eine für ganz Niedersachsen wichtige Arbeit und übernehmen flächendeckend die Aufgabe der Resozialisierung und der sozialen Integration von Straffälligen. Ihre Arbeit ist vielfältig: Sie bieten ergänzende Entlassungsvorbereitungen während der Haftzeit und eine Nachbetreuung für aus der Haft entlassene Personen. Darüber hinaus stehen die Anlaufstellen auch Familienangehörigen von Straffälligen und von Straffälligkeit bedrohten Personen als Ansprechpartner zur Verfügung. Ein Teil der 14 Anlaufstellen bietet zudem Wohnraumhilfeprogramme. Einen Schwerpunkt der Arbeit bilden aber noch immer Beratungsangebote zur Verbesserung der finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen von Straffälligen und ihren Familien.

Mit dem landesweit etablierten Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“ leisten die Anlaufstellen für Straffällige zudem einen Beitrag zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen und damit zur Entlastung von Staatsanwaltschaften und Gerichten. Schließlich wird auch der Landeshaushalt gleich in zweifacher Hinsicht entlastet. Die Aufwendungen für die Haft von 155 Euro je Hafttag fallen weg, und über die Geldverwaltung wird die Zahlung von Geldstrafen realisiert, allein im Jahr 2017 über eine halbe Million Euro. Die Geldverwaltung ist ein niedersächsisches Erfolgsmodell, welches andere Länder bereits übernommen haben.

Die Aufgaben, die die Anlaufstellen im Bereich der Straffälligenhilfe wahrnehmen, werden daher seit langem vom Land Niedersachsen finanziell unterstützt.

Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass das Justizministerium zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe erarbeitet hat, in der geregelt wird, welche Angebote der Anlaufstellen gefördert werden. Dies ist ein Schritt zur Sicherung der Arbeit der Anlaufstellen.

Der Landtag stellt fest, dass

- die Zahl der Ratsuchenden ebenso wie die Zahl der durchgeführten Beratungsgespräche in den letzten Jahren angestiegen ist. Ferner sind die Sach- und Personalkosten angestiegen. Vor diesem Hintergrund stehen die Anlaufstellen vor erheblichen - nicht nur finanziellen - Herausforderungen,
- die finanziellen Mittel für die 14 Anlaufstellen für Straffällige in den zurückliegenden Jahren nicht auskömmlich waren und begrüßt, dass die Landesregierung die Ansätze im Haushaltsplanentwurf für 2019 um 200 000 Euro erhöht hat und dass die Regierungsfractionen über die Politische Liste zum Haushalt 2019 weitere 500 000 Euro für die Straffälligenhilfe zur Verfügung gestellt haben. Damit handelt es sich in Summe um die deutlichste Erhöhung der Mittel für die Anlaufstellen für Straffällige seit Jahrzehnten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die wichtige Arbeit der Anlaufstellen auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe auch künftig zu unterstützen und so das gute Beratungs- und Unterstützungsangebot der Anlaufstellen dauerhaft abzusichern und
- 2 auch künftig eine planungssichere finanzielle Unterstützung der Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen sicherzustellen und, soweit möglich, eine dauerhafte Erhöhung der Mittelanträge in den kommenden Jahren vorzusehen.